

wogegen für die Finanzperiode 1868/9 specielle Rechnungsablage und für die folgende Finanzperiode die Aufnahme der durch die Fixation nothwendig gewordenen Ausgaben in dem Budget zugesichert wird.

Anlangend demnächst die Einführung eines einheitlichen Botenlohnsatzes, hat die Regierung sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, ist aber namentlich mit Rücksicht darauf, daß die Erledigung derselben mit dem in Aussicht stehenden Erlass einer neuen Taxordnung im engsten Zusammenhange steht, zu einer endlichen Entschließung noch nicht gelangt, es wird aber dem bezüglichen ständischen Antrage auch fernerhin die vollste Aufmerksamkeit zugewendet bleiben.

Seine Majestät setzen die getreuen Stände hiervon allenthalben in Kenntniß und sehen der Erklärung hierüber in Guld und Gnade entgegen.

Dresden, den 18. Januar 1868.

Johann.



D. Robert Schneider.